

• Saale-Sormitz-Kurier •

Amts- & Mitteilungsblatt



mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach



Nummer 12

Freitag, den 23. Dezember 2022

23. Jahrgang

Das Weihnachtslicht

Und brennt auch nur ein einzelnes Licht,
vergessen kann man Weihnachten nicht.
Die Zeiten sehen nicht rosig aus
und doch machen wir das Beste daraus.
Wenn man nicht so viel kaufen kann,
fängt man halt mit basteln an.
Der Vater fängt im Keller an zu werkeln,
er klopft und sägt und es riecht nach Lack.
So wird für den Buben ein kleines Auto gemacht.
Die Mutti fängt mit Nähen an,
ein neues Puppenkleid entsteht dann.
Das schönste Geschenk kann man nicht kaufen,
denn das ist Zusammensein
und sich von Herzen freu'n.
Großmutter rührt und knetet den Teig,
so hat wie immer alles seine Zeit.
Plätzchen ausstechen, nach dem Backen verziert,
und die nicht so schön sind, werden von den Kindern
gleich mal probiert.
Oh, so eine Freude und Weihnachtsmusik,
das bringt die vertraute Stimmung zurück.
Lasst euch die schönste Zeit nicht entgehen,
bald wird der Stern wieder am Himmel steh'n.
Treffet euch mit Freunden und schmückt einen Baum,
mit Kugeln und Kerzen, so schön anzuschau'n.
Hebt euer Glas
denkt an alle, die ihr im Herzen tragt.
Und brennt auch nur ein einzelnes Licht,
vergessen werden wir Weihnachten nicht.

Ulrike Pasold

Schöne Weihnachten

Ich wünsche Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes
und friedvolles
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr 2023
Gesundheit und Glück.

Thomas Franke
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2022 war ein krisengeschnittenes Jahr! Immer noch Corona-Pandemie, Krieg in Osteuropa (und wir sind mitten drin), Klimaaktivisten, Borkenkäfer mit Fichtensterben, sogar Waldsterben, mit vielen Folgen für uns. Steigende Preise, eine Inflation, die wir alle in diesem Ausmaß noch nicht erlebt haben, Existenzsorgen bis zu Existenzängsten, Perspektivlosigkeit und Resignation in vielen Schichten der Gesellschaft. Ein schrumpfendes Vertrauen in die Politik, ein Infragestellen des demokratischen Miteinander. Es haben sich die Probleme gehäuft, deren Lösung nicht erkennbar scheint. Die „große“ Politik scheint keine Rezepte zu haben, sonst würden durchdachtere Vorschläge kommen. Ich empfinde die politische Arbeit der gewählten Damen und Herren in Berlin wie ein „Herumgestochere“ im trüben Wasser - Ergebnis offen. Man will sicher etwas Gutes für das Volk, doch gelingt es eben nicht zu häufig. Mir fehlt an mancher Stelle, in mancher Veröffentlichung die Klarheit, die Transparenz, die Wahrheit. Es wird teilweise um Verständnis für diese schwierige Situation in der Welt geworben und gleichzeitig werden Ängste geschürt. (Mal sind die Gasspeicher nicht ausreichend gefüllt, mal sind diese voll, dass wir über den Winter kommen.) Ein Volk wird nicht dadurch geeint, indem man Panik verbreitet, Geschenke verteilt, sozialen Frieden damit einfordert und gleichzeitig Berufsgruppen oder, auch ganze Bevölkerungsgruppen vergisst. Immer wieder ist der ländliche Raum außen vor. Als Beispiel nenne ich nur die Gaspreispbremse und die Aktionen zur Mobilität. Es ist für ganze Bevölkerungsgruppen verletzend, was da passiert. Da lässt tatsächlich die Frau Außenministerin zur Beratung der G7-Länder das Kreuz abhängen. Genau an dem Ort in Münster, wo unter dem Kreuz der *Westfälischen Friede* 1648 den 30-jährigen Krieg mit diplomatischen Verhandlungen ein Ende setzte.

In diesen Tagen im Advent fand bekanntlich auch die Fußballweltmeisterschaft der Männer in Katar statt. Ein großes Fußballturnier mit Glühwein im Advent war schon ungewöhnlich. Ich hatte auch gehofft, dass es wirklich um Fußball geht, doch da lag ich wohl völlig falsch! Es war für uns in Deutschland wesentlich wichtiger mit Regenbogen-Armbinden oder Fahnen zu protestieren, anstatt den Fußballern den Rückenhalt zu geben. Die Medien hatten beinahe mehr über Proteste zu berichten und Interviews zu führen, wer dieses Turnier im Fernsehen verfolgen will. Große Teile der Bevölkerung, die noch das letzte Turnier verfolgt hatten, wollten diesmal nichts von den Spielen wissen. Der Grund dafür wurde gleich mitgeliefert: Die politischen Verhältnisse und die Menschenrechtsverletzung in Katar. Auskenner! Warum hat die deutsche Nationalmannschaft dieses Turnier überhaupt mitgespielt, wenn wir als Moralapostel alles besser wissen. Mit Vorsatz die Landesgesetze des unabhängigen Staates unterwandern wie Frau Bundesministerin Faeser während ihres Besuches in Katar es getan hat. (Eigentlich wollte sie ja gar nicht hinfliegen.) Inzwischen haben wir mit Katar langfristige Gaslieferungen vereinbart und die wirtschaftlichen Beziehungen ausgebaut.

Nennt man so etwas Doppelmoral??

Ich glaube, dass sich Deutschland zur Lachnummer auf der Welt entwickelt. Die Einschaltquoten waren nach meiner Information für dieses Turnier überall ungebrochen - weil der Protest anderswo andere Maßstäbe setzt.

Wie wird es denn werden, wenn zur Fußballeuropameisterschaft 2024 in Deutschland die Generation „Z“ auf den Straßen klebt und die Stadien blockiert? Ich lasse das mal so stehen und widme mich unseren Aufgaben.

Die beiden Abrisse in Altengesees und Liebschütz sind vollzogen. Die Bauhofmitarbeiter haben bis zum ersten Schnee am 2. Advent noch die Straßeneinläufe reinigen können. Es ist auch fast ein Wunder, dass die Winterdiensttechnik einsatzbereit ist. Ein Salzstreuer hat seine Zeit seit Juni zur Reparatur in der Werkstatt verbracht. (Unterstellmiete brauchten wir nicht zu zahlen.) Wir waren also am 02. Dezember zu 100% einsatzbereit und die Mitarbeiter konnten ihrer Arbeit nachgehen. Es gab erstaunlich wenige Anrufe mit dem Hinweis, dass es geschneit hat und der Winterdienst nicht seine Arbeit zur Zufriedenheit der Anlieger erledigt. Hier auch nochmals der Hinweis: Grundstückseigentümer müssen vor ihrem Grundstück selbst für den Winterdienst sorgen und Räumen und Streuen, egal ob mit oder ohne Bürgersteig.

Wir sollten das gegenseitige Verständnis aber ständig erneuern. Räumdienste müssen die Straßen freihalten, da passiert es schon, dass die Bürgersteige nach der Durchfahrt wieder voll sind. Es wird auch nicht besser, wenn der Schnee vom Bürgersteig widerrechtlich auf die Fahrbahn verbracht wird. Wenn vor Zufahrten sich Schneeberge türmen, ist das keine böse Absicht unserer Mitarbeiter, sondern eine Folge der Tatsache, dass der Schnee *zur Seite geschoben* wird. Deshalb wiederhole ich meinen Appell für gegenseitiges Verständnis, auch wenn die Situation manchmal sehr ärgerlich ist.

Die finanzielle Situation auf dem Konto der Gemeinde hat sich leider zum Jahresende nicht entspannt. Im Gegenteil, die Einnahmeausfälle haben sich verstärkt. Eine Situation, die wir seit über 20 Jahren als Einheitsgemeinde nicht kennen. Wir sind da nicht allein. Die Landesregierung hat wieder einmal einen Versuch gestartet, das Finanzausgleichsgesetz zu ändern und die Zuweisungen des Landes an die Kommunen besser zu regeln. Wir, als ländlicher Raum fallen aber wieder hinten runter. Mein Kollege Robert Geheb aus Leutenberg hat im dortigen Amtsblatt seine 2-seitige Stellungnahme an das Land abgedruckt. Viel Frust, sehr viel Frust und Unverständnis, wie eine Landesregierung ihre kommunale Ebene finanziell im Regen stehen lässt.

Wir sind in diesem Jahr nicht in der Lage einen Haushalt rechtzeitig vor dem neuen Haushaltsjahr zu vorzulegen, geschweige, dass der Gemeinderat darüber beschließen kann. Damit wird zum 1. Januar eine sogenannte „haushaltlose Zeit“ beginnen. In der Praxis bedeutet das, dass wir nur noch die notwendigen Ausgaben tätigen dürfen (Löhne zahlen, Kreisumlage zahlen, Strom, Heizung etc. zahlen...). Freiwillige Ausgaben fallen aus! Keine Zuwendungen an Dritte wie beispielsweise Vereine, auch keine Süßigkeiten und Spielzeug für die Kindereinrichtungen, der Betrieb des Schwimmbades steht auch auf der Kippe.

Ich hoffe aber immer noch, dass sich das Land besinnt und für die Städte und Gemeinden, auch für solch kleine Gemeinden wie wir, eine bessere Finanzausstattung im Haushalt 2023 vorsieht und dass es fairer bei der Verteilung zugeht. Ich würde mir auch wünschen, wenn unsere Firmen weiter volle Auftragsbücher haben, ihr Personal halten können und wir als Gemeinde weiter mit einer guten Summe an Gewerbesteuererträgen rechnen können. Mir ist klar, dass wir uns einschränken müssen, doch wenn das Geld für den laufenden Betrieb einer Gemeinde nicht mehr ausreicht dann läuft etwas falsch.

Ich will aber nicht weiter jammern! Vor uns steht das Weihnachtsfest. Ein Fest in Familie, ein Fest der Freude und der Hoffnung. Viele Familien mussten 2022 Schicksalsschläge hinnehmen, sei es durch Tod eines lieben Familienmitgliedes, oder durch eine schwere Krankheit. Weihnachten ist das Fest der Versöhnung, der Vergebung, um auch den inneren Frieden herzustellen. Das Christfest lädt geradezu ein, auch an den Nächsten, den Hilfebedürftigen zu denken und Hilfe zu geben.

Ich wünsche Ihnen eine besonders große Freude für dieses Fest! Bleiben Sie über das Christfest hinaus in positiv gestimmter und optimistischer. Ich wünsche Ihnen ein frohes, gesundes und glückliches 2023.

Bleiben Sie in jeder Situation hoffnungsvoll in ihrem Leben!!

Ihr

Thomas Franke, Bürgermeister





Das nachstehende Gedicht von Karl Tischler, einem Kind der Kriegsgeneration, stellt die Entwicklung sehr anschaulich dar:

Weihnachten einst und jetzt

Die Heilige Nacht

*Als ich ein Kind noch gewesen,
das ist schon lange her,
da war Weihnachten noch ein Erlebnis,
ein Märchen und noch vieles mehr.*

*Es gab nur kleine Geschenke,
denn wir waren nicht reich,
doch die bescheidenen Gaben,
kamen dem Paradiese gleich.*

*Da gab es Äpfel und Nüsse,
mitunter auch ein paar Schuh
und wenn die Kasse es erlaubte
ein kleines Püppchen noch dazu.*

*Wie war doch das Kinderherz selig
für all diese herrliche Pracht
und es war ein heimliches Raunen
um die Stille heilige Nacht.*

*Dann wurde ich größer und älter
und wünscht mir das und dies,
ich hörte auf ans Christkind zu glauben
und verlor dabei das Paradies.*

*Dann kam der Krieg mit all seinen Leiden,
mit Hunger und mit Not,
da wurden wir alle bescheiden
und dankbar für ein Stückchen Brot.*

*Wir alle wurden da kleiner
und nur ein Wunsch hatte die Macht,
wir wollten vereint sein mit unseren Lieben
in der stillen heiligen Nacht.*

*Doch der Wunsch erfüllte sich selten,
denn die Väter und Männer und Brüder,
lagen draußen und hielten Wacht
und wir waren einsam und weinten
in der stillen heiligen Nacht.*

*Als dann der Krieg war zu Ende,
wuchs eine neue Jugend heran
und die hatten auch Ihre Wünsche
an den lieben Weihnachtsmann.*

*Nur waren die nicht klein und bescheiden,
denn der Wohlstand kam ins Land,
die Wünsche wurden größer und größer
und das Schenken nahm überhand.*

*Nun wird gewünscht und gegeben
und keiner fragt nach dem Wert,
denn vergessen sind Krieg und Armut
und die Stunden am einsamen Herd.*

*Aus dem schönsten der christlichen Feste
hat der Mensch einen Jahrmarkt gemacht,
er wünscht sich vom Besten das Beste
und vergisst dabei den Sinn der Heiligen Nacht.*

Redaktionsschluss Hinweis

Die nächste Ausgabe des
Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 20. Januar 2023

Redaktionsschluss ist der 10. Januar 2023!

Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 036640 449-0

Fax: 036640/449-25

E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Internetseite: www.remptendorf.de

Tel-Nr. Abteilung/Amt

Durchwahl Mitarbeiter/in E-Mail

036640/

Bürgermeister

449-21 Herr Franke buergerbmeister@remptendorf.de

Hauptverwaltung

Hauptamt/Geschäftsleitung

449-36 Frau Mützel hauptamt@remptendorf.de

Einwohnermeldeamt

449-10 Frau Oswald ema@remptendorf.de

Sekretariat

449-20 Frau Kachold sekretariat@remptendorf.de

Personalwesen

449-32 Frau Könitzer soziales@remptendorf.de

Bau- und Ordnungsamt

Ordnungsamt

449-15 Frau Kalinke ordnung@remptendorf.de

Bauverwaltung

449-16 Herr Wohlfarth bauamt@remptendorf.de

Liegenschaftsverwaltung

449-17 Frau Könitzer liegenschaften@remptendorf.de

Finanzverwaltung

Kämmerei

449-22 Herr Adam kaemmerei@remptendorf.de

Steuern/Finanzen

449-11 Frau Pitzig finanzen@remptendorf.de

Kassenverwaltung

449-13 Frau Marschall kasse@remptendorf.de

Leiter Bauhof

Herr März Mobil: 0170 41 52 553

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag geschlossen

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Freitag 9 - 11 Uhr

Schiedsstelle Remptendorf

Schiedsman Hr. André Kupfer

Terminabsprachen unter Tel.: 0171 369 44 78

Kontaktbereichsbeamte:

Herr PHM Ralf Löppen, 0174 3109569

ralf.loepfen@polizei.thueringen.de

Frau PHMin Katrin Lorenz, 0172 6731620

Sprechzeiten: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr,

im Erdgeschoss Verwaltungsgebäude

Gemeinde Remptendorf

Tel.: 036640/449-38

Programm AGATHE „Gemeinsam, statt einsam“

(mobiles Seniorenbüro)

Kostenlose Beratung im Bereich Remptendorf/Wurzbach:

Frau Tamara Weinreich, 0176 10554416

agathe@diakonie-wl.de

Weitere Infos zum Projekt im LRA SOK,

Schleiz: 03663 488952

agathe@irasok.thueringen.de

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 238), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einleitung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldbogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngeldern, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenbeiträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt werden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Remptendorf

Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Dezember 2022 - Januar 2023

Die Gemeindeverwaltung Remptendorf bleibt **vom Freitag, d. 23. Dezember 2022 bis Sonntag, d. 01. Januar 2023** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausnahme:

Das Einwohnermeldeamt ist am **27.12.2022 von 9 - 12 und 13 -16 Uhr** und am **29.12.2022 von 9 - 12 Uhr geöffnet!**

Die Kindergärten „Zwergenhaus“ Remptendorf und „Lichtblicke“ Ruppersdorf bleiben **vom Freitag, d. 23. Dezember 2022 bis Sonntag, d. 01. Januar 2023 geschlossen!**

Thomas Franke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderates vom 08.12.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung vom 08.12.2022 2022/51/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 13.10.2022 2022/52/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll vom 13.10.2022 - öffentlicher Teil.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 4 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Remptendorf vom 15.03.2012 2022/53/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Remptendorf vom 15.03.2012 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Beschlussfassungen Feststellung Jahresrechnung und Entlastung Bürgermeister 2019-2021

TOP 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2022/54/GR 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf stellt aufgrund der Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.2 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 2022/55/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichts der Jahresrechnung 2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2022/56/GR 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf stellt aufgrund der Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.4 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 2022/57/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichts der Jahresrechnung 2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.5 Feststellung der Jahresrechnung 2022/58/GR 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf stellt aufgrund der Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 5.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 2022/59/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt auf der Grundlage des Prüfberichts der Jahresrechnung 2021 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Beschluss Stellenplan 2022 2022/60/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan zum Haushaltsplan 2022

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022, Stand 08.11.2022 2022/61/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf genehmigt die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben:

- im Verwaltungshaushalt in Höhe **228.450,43 EUR** von
- im Vermögenshaushalt in Höhe **28.795,57 EUR** von

und die außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von **12.715,97 EUR**.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Ausgaben abgedeckt.

Die nach § 58 Abs.1 S.3 ThürKO erforderliche Genehmigung wird hiermit erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Beschlussfassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt der Gemeinde Remptendorf 2022/62/GRBeschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt der Gemeinde Remptendorf entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Das alte Festzelt (Anschaffungsdatum: 12.11.2002) soll im Amtsblatt der Gemeinde Remptendorf zum Verkauf angeboten werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 2 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Beschlussfassung zu Bauvorhaben**TOP 10.1 Bauantrag: Neubau eines Pferdestalles für 4 Pferde und Mistplatte sowie Neubau eines Carports für Pferde- und Transportanhänger 2022/63/GR**Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf erteilt dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalles für 4 Pferde und Mistplatte sowie Neubau eines Carports für Pferde- und Transportanhänger sein gemeindliches Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Beschlussfassung zu Auftragsvergaben**TOP 11.1 Auftragsvergabe - Anschaffung einer Software zur Verwaltung der FFW'en der Gemeinde Remptendorf 2022/64/GR**Beschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt

1. die Vergabe des Auftrages für den Anschaffung einer Software zur Verwaltung der FFW'en der Gemeinde Remptendorf an die Firma: MP-BOS GmbH, Lauchwasenstr. 4, 76709 Kronau, gemäß Angebot vom: 03.11.2022.

sowie

2. die Vergabe des Auftrages zur Betreuung dieser Software im Hosting-Verfahren an die Firma: Hess & Weißpfennig UG, Kranzhornstr. 16A, 85567 Grafing, gemäß Angebot vom: 03.11.2022.

Die Genehmigung als außerplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO wird hiermit erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 11.2 Vergabe Bauleistung: Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel Walsburger Weg Liebschütz 2022/65/GRBeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf beschließt die Vergabe der Bauleistung zur die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels und das Setzen einer Masthülse im Walsburger Weg, OT Liebschütz an die Firma Elektrobau Bellinger, In der Windschleiche 1, 07806 Neustadt/Orla mit einer Bruttoangebotssumme von 1313,05 €.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 11.3 Vergabe Bauleistung: Erneuerung Beleuchtung Grundschule Ruppersdorf 2022/66/GRBeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Umbau der Beleuchtung im Gebäude der Grundschule Ruppersdorf an die Fa. Elektrotechnik Baum GmbH & Co. KG, Oststraße 44a, 07407 Rudolstadt mit einer Bruttoangebotssumme von 30.451,87 €.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 13 Bestätigung Protokoll, nichtöffentlicher Teil vom 13.10.2022 2022/67/GR**Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll vom 13.10.2022 - nichtöffentlicher Teil.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 4 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 Beschluss zum Betreibervertrag Freibad Liebschütz 2022/68/GRBeschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt, dass der Betreibervertrag zum Freibad Liebschütz mit der Firma „Schwimmbadservice Amigo Kaufmann“ fortgesetzt wird. Der Zuschuss von 46 T€ ist in den Haushalt 2023 einzustellen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 15 Grundstücksangelegenheiten TOP 15.1 Grundstückskauf Remptendorf 2022/69/GRBeschluss:

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt den Ankauf zweier Flurstücke der Gemarkung Remptendorf zu kaufen. Die Kosten für Notar und Grundbuch gehen zu Lasten der Gemeinde.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

Einsichtnahme in die festgestellten Jahresrechnungen 2019 bis 2021 sowie in den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2021

Die festgestellten Jahresrechnungen 2019 bis 2021 mit ihren Anlagen, der Endbericht vom 05.10.2022 des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises über die von Juli bis September 2022 erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2021, liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO mit den jeweiligen Beschlüssen über die Feststellung der

- Jahresrechnung 2019 (Beschluss-Nr.2022/54/GR),
 - Jahresrechnung 2020 (Beschluss-Nr.2022/56/GR),
 - Jahresrechnung 2021 (Beschluss-Nr.2022/58//GR)
- und über die Entlastung des Bürgermeisters auf Grundlage des Prüfberichts der
- Jahresrechnung 2019 (Beschluss-Nr.2022/55/GR)
 - Jahresrechnung 2020 (Beschluss-Nr.2022/57/GR)
 - Jahresrechnung 2021 (Beschluss-Nr.2022/59/GR)

in der Zeit vom 27.12.2022 bis 13.01.2023

während der Öffnungszeiten

Dienstag 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr

Freitag 09.00-11.00 Uhr

im Zimmer 12 (Kämmerei) der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen ab Januar 2023

Nach 2 Jahren Pause finden wieder Einwohnerversammlungen statt:

- | | | |
|-------------------------------|--------------|--|
| Am Donnerstag, den 05.01.2023 | um 19:00 Uhr | im Gasthof „Birkenhof“ in Ruppersdorf |
| Am Mittwoch, den 11.01.2023 | um 19:00 Uhr | im Gasthaus „Zum Ottertäl“ in Weisbach |
| Am Donnerstag, den 12.01.2023 | um 19:00 Uhr | im Gasthof „Zur Sonne“ in Remptendorf |
| Am Dienstag, den 17.01.2023 | um 19:00 Uhr | im „Bürgertreff“ in Gahma |

Am Mittwoch, um 19.00 Uhr im Vereinshaus Wasserschloss
den 18.01.2023 in Liebschütz

Am Donnerstag, um 19.00 Uhr in „Hirt's Brau- und Gasthof“ in
den 19.01.2023 Liebengrün

Tagesordnung beinhaltet:

- Information des Bürgermeisters zu Finanzen, Gemeindeentwicklung
- Ortsteilbezogene Probleme
- Unser KOB, PHM Herr Lötten, nimmt in der Regel an den Einwohnerversammlungen teil.

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen!

Für die Einwohnerversammlung in Gahma sind ebenfalls die Einwohner aus Gleima und Rauschengesees mit eingeladen!

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf Festzelt

Die Gemeinde Remptendorf beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das folgende Festzelt (FLG 25485) zu verkaufen:

Hersteller: Firma Losberger Intertent GmbH,
74906 Bad Rappenau

Baujahr: 2002

Ausführungsgenehmigung nach § 75 ThürBO gültig bis: 30.11.2025

Beschreibung: Alu-Zelthalle 10 x 21 Meter;
Traufhöhe 2,25 Meter;
Binderabstand 3,0 Meter;
Dach- und Seitenwandverkleidung aus textilem Gewebe

Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Die **Erwerbsanträge** sind spätestens **bis zum 31.12.2022**

bei der Gemeinde Remptendorf
Hauptamt
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

unter dem **Kennwort „Öffentliche Ausschreibung – Festzelt“** in einem **verschlossenen Umschlag** einzureichen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 036640/449-36 oder per E-Mail unter hauptamt@remptendorf.de

Gemeinde Remptendorf

Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2023

nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Remptendorf macht hiermit bekannt, dass durch den Gemeinderat die Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 nicht geändert wurden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides Gültigkeit behalten. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den genannten Fälligkeitstagen auf die benannte Bankverbindung der Gemeinde Remptendorf zu überweisen. Wurde ein Lastschriftmandat erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstr. 17, 07368 Remptendorf einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Bitte beachten Sie: Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Fälligkeit der angefochtenen Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hinweis: Alle Steuerzahler, die Ihre Grundsteuer nach der Eratzbemessung auf der Grundlage der Wohn-/Nutzfläche entrichten (durch Anmeldeformulare der Gemeinde) möchten wir darauf hinweisen, dass alle baulichen Veränderungen, die sich auf die Höhe der Grundsteuer auswirken, wie z.B. Heizungseinbau, Ausbau bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Räume zu Wohnraum, Anbauten usw., durch eine Grundsteuer-Anmeldung anzuzeigen sind. Stichtag hierfür sind die Verhältnisse zum 01.01. eines Jahres. Formulare liegen im Gemeindeamt bereit.

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren

Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit und werden zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.

Achtung! Wichtiger Hinweis für alle Barzahler

Alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Entgelte sowie Miete und Pacht bitten wir fristgerecht auf folgende **Bankverbindung der Gemeinde Remptendorf** zu überweisen:

Kreissparkasse Saale-Orla IBAN DE41 8305 0505 0000 0505 55
BIC HELADEF1SOK

Finanzverwaltung Gemeinde Remptendorf

Das Einwohnermeldeamt informiert

- Gültigkeit von Personaldokumenten beachten -

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Die Ausweispflicht nach Abs. 1 Satz 1 und 2 erfüllt auch, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzt.

Überprüfen Sie also bitte die Gültigkeit ihres Personalausweises, Reisepasses oder des Kinderreisepasses.

Sollte eine Neubeantragung erforderlich sein, so ist das persönliche Erscheinen des Bürgers in jedem Fall verpflichtend.

Vorzulegen sind:

- 1 aktuelles Passfoto (biometrisch)
- falls vorhanden, bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Geburtsurkunde.

Zusätzlich, bei Antragstellung für Minderjährige:

Sorgerechtsbeschluss bzw. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Beantragung eines Personaldokumentes.

Das entsprechende Formular ist im Einwohnermeldeamt erhältlich bzw. über die Internetseite der Gemeinde Remptendorf abrufbar.

Bei der Ausstellung von Kinderreisepässen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass diese seit dem 01.01. 2021 mit einer Gültigkeit von maximal 1 Jahr ausgestellt werden.

Eine Verlängerung ist möglich, jedoch jeweils nur für 1 Jahr, bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder, je nach Reiseziel, einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Altengesees

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Altengesees hat in ihrer Versammlung am 02.12.2022 mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Jagdvorstand und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.
- Der Reinerlös wird nicht ausgezahlt.

Regina Franke
Jagdvorsteherin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gleima

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gleima haben in ihrer Versammlung am 19.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Protokoll der letzten Versammlung wurde zugestimmt
- Dem Jagdvorsteher und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt
- Der Erlös des Reinertrages wird nicht ausgezahlt und stattdessen für Reparaturen der Waldwege verwendet
- Vorstandswahlen
Es wurden einstimmig gewählt:
Hellfried Zapf (Jagdvorsteher)
Thomas Hofmann (Stellvertretender Jagdvorsteher)
Andre´ Wagner (Beisitzer und Kassierer)
Hendrik Franke (Beisitzer und Protokollant)
- Zu Rechnungsprüfer wurden einstimmig gewählt:
Sandro Potz und Klaus Roßner

H. Zapf, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Ruppertsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruppertsdorf für das Jagdjahr 2021.2022 mit anschließendem Jagdessen

am 20.01.2023
um 19.00 Uhr
im Gasthof Birkenhof

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Verwendung des Reinertrages
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Zur Vorbereitung des Jagdessens bitten wir die Jagdgenossen bis Dienstag den 17.01.2023 die Teilnahme zu melden.

Andreas Locker 036643/22065
Gasthof Birkenhof 036643/22288

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Remptendorf

Informationen

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

Ortsteil	Sep 22	Okt 22	Nov 22
Altengesees	181	180	181
Burglemnitz	99	99	100
Eliasbrunn	237	237	238
Gahma	163	162	161
Gleima	63	62	62
Liebengrün	377	377	375
Liebschütz	456	456	457

Lückenmühle	99	99	100
Rauschengesees	89	90	90
Remptendorf	883	880	882
Ruppertsdorf	239	235	234
Thierbach	97	97	97
Thimmendorf	231	233	234
Weisbach	159	157	157
Gesamt:	3.373	3.364	3.368

Wir gedenken der Verstorbenen

11.11.2022	Enke, Rainer wohnhaft gewesen in Remptendorf
20.11.2022	Maywald, Dieter wohnhaft gewesen in Liebengrün
24.11.2022	Linke, Gerhard wohnhaft gewesen in Liebengrün
26.11.2022	Graf, Rita wohnhaft gewesen in Remptendorf

Die Einwilligung der Hinterbliebenen zur Veröffentlichung wurde erteilt.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Remptendorf



Liebe Mitbürger*innen,

wie Sie vermutlich schon mitbekommen haben, arbeiten wir derzeit mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) an der Umsetzung eines flächendeckenden Glasfasernetzes für unsere Stadt. Mit diesem Brief möchte ich Sie über die Vereinbarung und die nächsten Schritte mit der UGG informieren.

Nach ausführlichen vorherigen Informationen hat der Gemeinderat am 13.10.2023 entschieden mit dem Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser (UGG) eine Kooperationsvereinbarung für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Remptendorf zu unterzeichnen.

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich in den kommenden Wochen ausführlich zum Projekt und Ihren Möglichkeiten. Bereits am **15.02.2023** findet um **19:00 Uhr** im Vereinshaus Remptendorf eine Informationsveranstaltung statt. Die Veranstaltung können Sie vor Ort besuchen oder online mitverfolgen. Eine Anmeldung ist über folgenden Link erforderlich: <https://ugg-events.com/150223>

Die Veranstaltung bietet Ihnen Informationen rund um das Thema Glasfaserausbau

- Welche Vorteile bietet Glasfaser
- Wie läuft der Glasfaserausbau ab
- Was muss ich als Hauseigentümer beachten
- Welche Tarife stehen zur Verfügung

Informieren Sie sich und entscheiden Sie dann, ob Sie sich an diesem Projekt unserer Stadt und der UGG beteiligen möchten. Ich freue mich, wenn wir alle gemeinsam diesen wichtigen Schritt in die Zukunft machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Franke
Bürgermeister

Vorbereitungskurs Staatlicher Thüringer Fischereischein

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will benötigt hierfür einen amtlichen Fischereischein. Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla Kreis führt hierfür am 1.4.2023 eine entsprechende Prüfung durch. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein absolvierter Vorbereitungskurs.

Die Angelfischerschule Thüringen veranstaltet hierzu am 25. und 26. Februar und am 4. und 5. März 2023 die hierzu nötigen Kurs-terminen.

Interessenten können sich hierzu beim Kursleiter Helmut Zweiling telefonisch informieren (036651 31115) und im Angelfachgeschäft Zweiling, Holzstößerweg 24, 07356 Bad Lobenstein verbindlich anmelden.

Einsätze und Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehren November 2022

Einsätze:

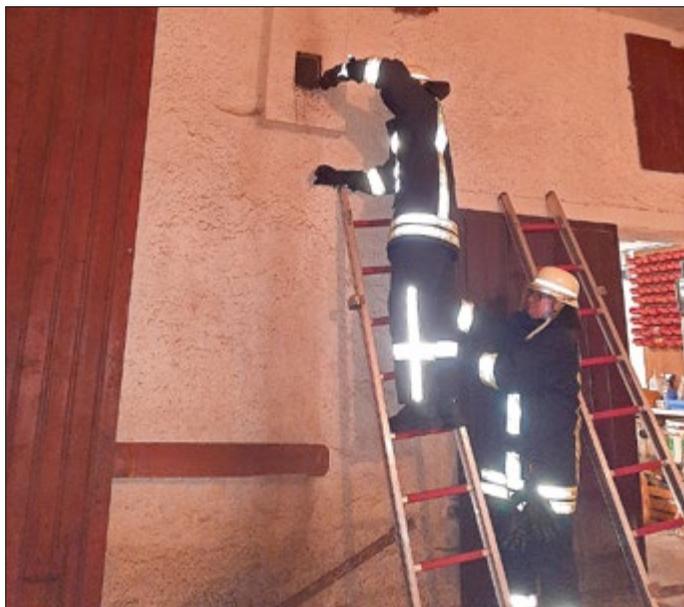
- Am 4.11. um 8:49 Uhr wurde die Feuerwehr Liebschütz/Liebengrün zu einer Tragehilfe in die Ortslage Liebschütz alarmiert
- Am 7.11. um 23:38 Uhr wurde die Feuerwehr Remptendorf zu einer Tragehilfe in die Ortslage Remptendorf alarmiert
- Am 8.11. um 23:57 Uhr wurden die Feuerwehren Remptendorf, Liebschütz/Liebengrün und Bad Lobenstein zu einen Schornsteinbrand nach Remptendorf alarmiert
- Am 12.11. um 12:13 Uhr wurde die Feuerwehr Altengesees/Thimmendorf zu einen Heckenbrand nach Altengesees alarmiert
- Am 14.11. um 12:18 Uhr wurde die Feuerwehr Altengesees/Thimmendorf zu einer Absicherung RTH-Landung und Unterstützung Rettungsdienst nach Altengesees alarmiert
- Am 19.11. um 19:47 Uhr wurde die Feuerwehr Remptendorf zur Unterstützung Rettungsdienst in die Ortslage Remptendorf alarmiert
- Am 22.11. um 19:47 Uhr wurde die Feuerwehr Remptendorf zur Absicherung Nachtlandung RTH auf den Sportplatz Remptendorf alarmiert



Ausbildungen:

Am 5.11. fand im Vereinshaus Remptendorf die turnusmäßige Ausbildung zur Ersten-Hilfe statt. Herr Jackobi vom DRK leitete diese Ausbildung. Leider war die Teilnahme recht übersichtlich. Am 12.11. sicherte die Feuerwehr Remptendorf den Martinsumzug ab. Am 19.11. wurde im Gerätehaus Remptendorf ein Kameradschaftsabend abgehalten. Hier wurde in Geselliger Runde nochmal auf das Jahr zurückgeschaut.

Holger März
OBM Remptendorf



Wir gratulieren

... herzlich unseren Jubilaren

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| am 07.01. | Herrn Eberhard Fortdran
in Gahma | zum 85. Geburtstag |
| am 29.01. | Herrn Siegfried Degel,
in Liebschütz | zum 85. Geburtstag |



Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.

Zustimmungserklärung

Wir dürfen Ihr Geburtstags- und Ehejubiläen, Eheschließungen und Geburten nur noch veröffentlichen, wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben. Bitte melden Sie sich bei uns!





Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.



Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.

Schulnachrichten



Veranstaltungen

Einladung zum Rentnernachmittag in Liebengrün

Die Liebengrüner Seniorinnen und Senioren treffen sich zu ihrem nächsten gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am Montag, den 09.01.2023 um 14:30 Uhr im Vereinsraum des Liebengrüner Feuerwehrvereins e.V. .

Zu Gast sind die Kooperationsbereichsbeamten Herr PHM Ralf Löppen und Frau PHMin Katrin Lorenz. Interessenten sind herzlich willkommen.
Es laden ein

Die Organisatoren des Liebengrüner Feuerwehrvereins e.V.

DORF-DART- MEISTERSCHAFT

14.01.2023

Anmeldeschluss:

Altergruppe

- bis 14 Jahre 16.30 Uhr

- ab 15 Jahre 18.00 Uhr

Eingeladen sind **ALLE**

Remptendorfer Männer,

Frauen, Jugendliche, Kinder

(auch Nicht-Vereinsmitglieder),

die **dart-interessiert** sind und in **keiner Verbandsliga** spielen.



Altersgruppen werden gestaffelt nach Teilnehmerzahl.

Zu gewinnen sind Pokale, Geld-/Sachpreise.

SPORTLERHEIM

Fasching Liebengrün

Termine

28.01.2023	20.00 Uhr	1. Galaabend
29.01.2023	14.00 Uhr	Seniorenfasching
04.02.2023	20.00 Uhr	2. Galaabend
05.02.2023	14.00 Uhr	Kinderfasching
11.03.2023	20.00 Uhr	Lumpenball
15.01.2023	14.00 Uhr	Kartenvorverkauf für Galaabende Rathaus
05.03.2023	14.00 Uhr	Kartenvorverkauf für Lumpenball Rathaus

Fasching Remptendorf

Termine Februar 2023 - 60. Saison des RFC:

10.02.23	Freaky Friday
11.02.23	Gala mit Roxy
12.02.23	Seniorenfasching
18.02.23	Gala mit Roxy u. Wieland Henze
19.02.23	Kinderfasching
24.02.23	ultimativer Zipfel mit A9 live
25.02.23	Zipfel mit A9 live und Wieland Henze

Kabarett Fettnäppchen

Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth präsentieren das Stück: „Wenn die Tage länger werden“

**So. 15.01.23 Liebengrün / Hirt's Gasthaus
Einlass 17.30 Uhr / Beginn 19:00 Uhr**

Kartenvorverkauf: direkt bei Hirt's und „Mellies Büdchen“ Remptendorf

Infos: 03663/404011

Traditionsfeuer 2023 in Liebschütz!

Der Heimatverein „Krumme Kiefer Liebschütz e. V.“ möchte für das kommende Jahr endlich wieder alle Liebschützer auf unseren Sportplatz zum nunmehr 8. Traditionsfeuer einladen!

Wann: Samstag, den 21. Januar 2023

Ab 10 Uhr beginnt das Einsammeln der Weihnachtsbäume an den Straßen von Liebschütz.

Ab 16.30 Uhr werden wir dann hoffentlich ein großes Feuer erleben.

Dazu gibt es wieder Roster, Fettbrote, Kinderpunsch und Glühwein!

Wer möchte, bringt seine eigene Tasse mit!

Wir hoffen auf viele Bäume, rege Beteiligung, Spaß, gute Laune und vielleicht Schnee zur passenden Umrahmung.



Euer Heimatverein

Technisches Denkmal „Gießerei Heinrichshütte“

ES GLITZERT, ES FUNKELT, ES GLÜHT...

24.12. | 10 Uhr
WEIHNACHTSSCHAUBESSEN

31.12. | 10 Uhr
SILVESTERSCHAUBESSEN

Preis	
Erwachsene	5,00 €
Erkältete	4,00 €
Kinder	2,50 €
Familie	15,00 €

Activitäten inklusive:

- Schaubesessen
- Festessen
- Druckguss
- Überschmelzung
- Kampfsportausstellung

Glühweinmarkt der Schildbürger

am 25.12.2022 ab 16 Uhr

Rathaus Biergarten



Vereine und Verbände

Was beim TSV Gahma so los ist:

Active-Kids mit 3. Gruppe und neuen Betreuern

In den letzten Jahren konnte die Aktion „Active-Kids“ des TSV Gahma, entstanden aus der Kooperation Schule / Kita - Sportverein, sehr viele Kinder im Alter von etwa 4 - 11 Jahre begeistern. 2 Gruppen vorwiegend getrennt in Vorschul- und Schulalter wurden durch 3 Trainer betreut und in den Bereichen Motorik, Koordination, Ausdauer und Spaß am Sport geschult. Seit 2.11. können wir eine 3. Gruppe anbieten, welche die Kinder, speziell im Alter von 3 - 5 Jahren, spielerisch an sportliches Miteinander und Freude an der Bewegung führt. Julia und Simone werden mit ihrem pädagogischen Know-how den Jüngsten Spaß am Sport vermitteln. Der TSV Gahma bietet allen Kindern kostenfrei die Möglichkeit teilzunehmen und nutzt dafür das Gelände am und auf dem Sportplatz in Gahma, sowie die modernisierte Turnhalle in Ruppertsdorf.

Alle drei Gruppen verfügen über lizenzierte Übungsleiter, damit die Kinder unter qualifizierten Bedingungen gefördert werden können.

Tino König
Vorstand

ActiveKids - Zeiten:

Montag	17:00 Uhr	„große Gruppe“ (Schulkinder) mit Franziska & Jens
Mittwoch	15:30 Uhr	„kleine Gruppe“ (3 - 5 Jahre) mit Julia & Simone
Mittwoch	16:30 Uhr	„mittlere Gruppe“ (Vorschulkinder) mit Andreas

Trainingszeit Funino:

Dienstags	16:30 Uhr	für 6, 7 und 8-jährige Jungen und Mädchen mit Andreas
-----------	-----------	---

Termine 2023

07.01.2023	traditionelle Winterwanderung des TSV Gahma Start 13:00 Uhr an der Feuerwehr Gahma
28.01.2023	Mitgliederversammlung des TSV Gahma
25. - 28.05.2023	50 Jahre Pfingstturnier und 60 Jahre Sportverein Gahma

Volleyball:

Immer **Dienstag 20 Uhr** in der Turnhalle Ruppertsdorf, lockeres Training und Spiel.

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!

Fichten Feuer

auch für Tannen

15.01.23

16 Uhr am Remptendorfer Sportplatz

Weihnachtsbäume am 15.01. an die Straße stellen, wo sie am Vormittag von der Feuerwehr eingesammelt werden, oder gleich selbst mit zum Sportplatz nehmen! Dort warten Leckereien vom Grill und warmer Glühwein.

Kultur- und Traditionsverein Remptendorf sagt: Danke!

An dieser Stelle möchte sich der KTV bei allen mitwirkenden Darstellern, Mitgliedern, Unterstützern und Sponsoren der Kinderweihnachtsfeier nebst Weihnachtsmarkt in Remptendorf recht herzlich für das Engagement und die Beteiligung bedanken: Schneiderei Kathrin Krauß; Lobensteiner Landhandel GmbH; Böttger Apotheke Schleiz; Fußpflege Martina Horn; Gasthaus Goldenen Sonne; Tischlerei Stephan Kohl; Autoservice Franz & Shukeir GbR; Wolf's Genussstübchen; Allianz Ines Hofmann; Mutter- Kind- Kurklinik Lückenmühle; Ratiobau GmbH; Holzhandel Meissner; Bäckerei Bärschneider; Holzhandel Tino Ecke; Pflege mit Herz Melanie Ritter; Fliesenleger Ralf Erfurt; Agrar e.G. Hberndorf; Fuhrunternehmen Michael Mann; Mc Donalds Schleiz; Physiotherapie Steffi Mann; EGB Dennis Treiber; Thüringer Energienetze TEAG; Metallbau Christian Haufe; Melli's Büdchen; Party- u. Veranstaltungsservice Pilhofer; Gutachter Oswald Meirich; Tischlerei Pasold; Kostümverleih Fantasia; F&K Elektro GmbH; Haarstudio Haarlekin; EP Hertwig; Steuerbüro Enke; Fa. Christian Geitner; Taxi Lutz Ackermann; Meisterbetrieb Bernd Horn; Decopac Ebersdorf; Autohandel Jan Pieplow; Autohandel Naumann; Fuhrunternehmen Uwe Mann; Arzt- und Zahnarztpraxis Dr. Möllmer/Wintruff; Ergo Henry Egerland; Fa. Gosch; Fred Töpfer; Metallbau R. Wehrmann; Schifffahrt Klaus-Peter Pretzsch; Magna Mirrors Schleiz; STW Eliasbrunn; OGV; Getränkehandel Häßner; Fa. Partschfeld; Fa. Reisch Fahrzeugbau; Anne Bölder; Annedore Ackermann; Physiotherapie Y. Luckner; STEMA_GFTT-Marcel Unger; TBS Versicherungsmakler GmbH; Fahrschule Steinbach; Dachdecker Theo Wohlfarth; PGH; Agrar e.G. Remptendorf; Service Station Urban; Montageservice Michael Franz; Physiotherapie Riccardo Aust; Konecranes, Klaus Schwander

- Zimmerei Andreas Karl
- Bäckerei Mike Bärschneider
- Schornsteinfegermeister Elster
- www.schlummersack.de
- www.neualp.com
- Thermomix Diane Wüst
- Steuerberater Marco Roth
- Feuerwehverein Liebengrün e.V.
- Heimatverein Liebengrün e.V.
- Hirt's Brau- & Gasthof
- Kay Scholtes
- Mirko Könitzer
- sowie allen Helfern bei den Kinderspielen, Ponyreiten, Fahrzeugausstellern und Helfern bei Auf- und Abbau etc.

Für die Winterferien 2023 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an...

Termin:	12.2. – 18.2.2023
Thema:	„Duell in der Küche – Kochen & Backen“
empfohlenes Alter:	10 - 15 Jahre
Reisepreis:	249,- €
Reiseziel:	AWO-Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreerlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter
Anmeldung und weitere Informationen:
 direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765 – 34391 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheim-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Kirchliche Nachrichten

Unser Lebens-Winter!

Brigitte Richter (Thierbach)

Das letzte Blatt aus Baumes Wipfel,
schwebte längst zur Erde nieder.
Abgeerntet sind die Felder,
warten auf den Frühling wieder.

Am Apfelbaum, hoch im Geäste
ein Rotbäckiger noch schlau versteckt.
Des Herbstes reicher Ernte Reste,
im Winter auch den Vögeln schmeckt.

Ruhe kehrt ins Leben ein,
vorm Fenster tanzen weiße Flocken.
Im Kamin lodert ein heller Schein,
ans warme Feuer uns zu locken.

Geschichten machen gern die Runden,
von früher, aus einer anderen Zeit.
Den Kindern vergehen zu langsam die Stunden,



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Ortsverband Bad Lobenstein

Liebe Mitglieder, Freunde und alle Unterstützer unserer ehrenamtlichen Arbeit.

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben stark beeinflusst und einen Großteil des öffentlichen Lebens und auch unseres Verbandslebens von heute auf morgen zum Erliegen gebracht. Der provisorische Vorstand des Ortsverbandes Bad Lobenstein mußte seine Tätigkeit zum 30.06.2022 einstellen. Laut Satzung sind wir dazu gezwungen. Durch Krankheit und Ausfall der hauptamtlichen Mitglieder des Bezirksvorstandes und das Fehlen eines Kreisvorstandes war es uns nicht möglich als provisorischer Vorstand im Ortsverband Bad Lobenstein weiterzuarbeiten. Aber wir arbeiten an einem Neubeginn. Dazu erhalten Sie demnächst Post.

Wir sind froh und dankbar, dass Sie unserem Ortsverband und somit dem VdK Hessen-Thüringen auch 2022 treu geblieben sind. Wir hoffen, dass Sie auch im kommenden Jahr Teil unserer Gemeinschaft bleiben werden.

Der Advent mit seinen Lichtern und der Vorfreude auf das Fest ist immer eine wunderschöne Zeit zum Innehalten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!
Mit herzlichen Grüßen

Wigbert Sachs
amtierender Bezirksvorsitzender

Danksagung Lindenfest Liebengrün

Im Juli fand das 38. Lindenfest in Liebengrün statt. Vielen Dank an alle Besucher die hoffentlich schöne Stunden unter den Linden verbracht haben. Ein großes Dankeschön geht an folgende Sponsoren und Helfer:

im Warten auf die Weihnachtszeit.

Kein Vöglein soll im Winter darben,
wenn dicker Schnee uns Menschen freut.
Die Körner aus des Herbstes Garben,
werden gern ins Vogelhaus gestreut.

Die alte Katze, diese Gute,
rekelte sich und leckt ihr Fell.
Im Winter darf sie in die Stube,
sie geht erst raus, wenns draußen hell.

Es ist so schön, dass Jahreszeiten,
wenn Lebensjahre auch verrinnen,
den Menschen Freude stets bereiten,
und immer wieder neu beginnen.

Kirchspiel Ebersdorf

Heiligabend, Samstag den 24.12.2022

14.00 Uhr Krippenspiel in Lückenmühle
15.30 Uhr Krippenspiel in Schönbrunn
15.30 Uhr Krippenspiel in Remptendorf
17.00 Uhr Krippenspiel in Ebersdorf
17.00 Uhr Krippenspiel in Saalburg
21.30 Uhr Christvesper in Saalburg
22.00 Uhr Christvesper in Ebersdorf

1. Weihnachtsfeiertag, Sonntag den 25.12.2022

10.00 Uhr Theater-Gottesdienst in Schönbrunn
14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Remptendorf
16.00 Uhr Gottesdienst im Haus Elisabeth Ebersdorf

2. Weihnachtsfeiertag, Montag den 26.12.2022

10.00 Uhr Theater-Gottesdienst in Saalburg
14.00 Uhr Musikalische Andacht mit Sofia Khorobrykh in Ebersdorf

Silvester, Sonnabend den 31.12.2022

15.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Schönbrunn
17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Remptendorf

Neujahr, Sonntag den 01.01.2023

14.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg
16.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ebersdorf

Montag, den 02.01.2023

15.00 Uhr Sternsingen im Haus Emmaus Ebersdorf
16.00 Uhr Sternsingen in Kloster

Dienstag, den 03.01.2023

16.00 Uhr Sternsingen in Lückenmühle, Karolinenfeld und umliegende Dörfer

Freitag, den 06.01.2023

15.30 Uhr Sternsingen in Saalburg

Samstag, den 07.01.2023

15.30 Uhr Sternsingen in Schönbrunn

Sonntag, den 08.01.2023

09.30 Uhr Sternsingen in Remptendorf
15.00 Uhr Sternsingen in Ebersdorf

Samstag, den 14.01.2023

16.00 Uhr Abschluss der Sternsinger in Zoppoten

Sonntag, den 15.01.2023

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ebersdorf
14.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

Sonntag, den 22.01.2023

08.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Remptendorf
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Ebersdorf
17.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

Wir wünschen Ihnen ein schönes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2023.

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach, Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Gottesdienst im Januar 2023

Sonntag, 1. Januar 2023 - Neujahr

10.00 Uhr Gahma Tag der Beschneidung

Sonntag, 8. Januar 2023 - 1. nach Epiphania

08.30 Uhr Burglemnitz
10.00 Uhr Altengesees

Sonntag, 15. Januar 2023 - 2. nach Epiphania

08.30 Uhr Ruppertsdorf
10.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 22. Januar 2023 - 3. nach Epiphania

08.30 Uhr Weisbach
10.00 Uhr Eliasbrunn

Sonntag, 29. Januar 2023 - letzter nach Epiphania

08.30 Uhr Gahma
10.00 Uhr Thierbach

Evangelisch-methodistische Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2023:

Sonntag, 1.1.

14.00 Uhr Gemeindefest Liebengrün

Freitag, 6.1.

20.00 Uhr Hauskreis Gahma

Sonntag, 8.1.

09.00 Uhr Gottesdienst Bad Lobenstein mit Abendmahl

Dienstag, 10.1.

19.00 Uhr Allianzgebet Remptendorf im luth. Gemeindehaus

Donnerstag, 12.1.

19.00 Uhr Allianzgebet Remptendorf in der EmK

Sonntag, 15.1.

08.30 Uhr Allianzabschluss Remptendorf in der Ev.-Luth. Kirche
09.00 Uhr Gottesdienst Eliasbrunn

Sonntag, 22.1.

09.00 Uhr Gottesdienst Bad Lobenstein

Sonntag, 29.1.

09.00 Uhr Gottesdienst Remptendorf

Dienstag, 31.1.

19.00 Uhr Bezirkskonferenz Bad Lobenstein

Sonntag, 5.2.

09.00 Uhr Familiengottesdienst Eliasbrunn

Matthias Ziebold, Pastor

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Thüringen Südost
Ilmtal 1
07338 Leutenberg
Telefon 036734 239501
mailto:matthias.ziebold@emk.de
www.emk.de

Freikirche Altengesees

Wir werden an folgenden Terminen Gottesdienste in Altengesees feiern:

31. Dezember 2022 - Altjahresabend

17.00 Uhr Jahresschlussandacht

1. Januar 2023 - Neujahr

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

29. Januar 2023 - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Eine gesegnete Advents- & Weihnachtszeit!

Gott befohlen

Jörg Kubitschek

Pfarramt: Alter Markt 2, 07318 Saalfeld

Telefon: 03671 / 52 98 69

Email: pfarrer.jkubitschek@elfk.de

Internet: www.st-paulusgemeinde.info

Hörpredigten: www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/



Kirchspiel Zoppoten

Termine für die Gottesdienste in Kirchspiel Zoppoten sind auf der Homepage kirchspiel-zoppoten.de ersichtlich.



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Herausgeber: Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf, Tel.: 03 66 40 / 449 0, Fax: 03 66 40 / 449 25, E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Bildquelle Titelpfopf: Foto A. Blaschke

Verlag und Druck: LINJUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Weihnachtsfeier einmal anders

Winterwanderung vom Kindergarten „Lichtblicke“ Ruppertsdorf

Unsere Weihnachtsfeier fand dieses Jahr in unserem verschneiten Winterwald statt.

Die Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern machten sich mit uns Erzieherinnen auf den Weg zu unserem weihnachtlich geschmückten Spielewald. Dort erwartete uns warmer Punsch, Tee und selbstgebackene Plätzchen.

Mit dem Lied „Weihnachten ist“ von Volker Rosin und einem Gedicht, stimmten wir uns auf die Weihnachtszeit ein. Die Kinder legten einen großen Stern als Symbol für die Verbundenheit miteinander. Als große Überraschung besuchte uns ein Wichtel mit seinem Pony und brachte jedem Kind ein Licht als Geschenk mit. Damit konnte der große Stern beleuchtet werden.

Als Abschluss sangen wir noch das Lied „Sternenfänger“ und machten uns nach einem sehr schönen gemeinsamen Nachmittag auf den Rückweg.

Besonderer Dank gilt dem Wichtel Katharina Sieber aus Ruppertsdorf mit ihrem Pony Selma!

**Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr!**



Kultur- und Traditionsverein Remptendorf sagt: Danke!

Am 1. Advent konnte nach 2-jähriger Zwangspause endlich wieder eine Kinderweihnachtsfeier nebst Weihnachtsmarkt in Remptendorf stattfinden. Der Kultur- und Traditionsverein hat dazu eigens den Straßenabschnitt zwischen Vereinshaus und Melli's Büdchen sperren lassen. Verschiedene Händler konnten Ihre Waren anbieten - so z.B. Weihnachtsgestecke, Strickwaren oder Alpakaprodukte. Darüber hinaus gab es natürlich auch Glühwein, gebratenes vom Rost, Schokobrostspieße oder auch Waffeln für die Gäste.

Bei einer Märchenaufführung, die Vereinsmitglieder in ihrer Freizeit einstudiert haben, konnten Kinder, Eltern und Großeltern den Nachmittag im Vereinshaus gemütlich verbringen.

Schließlich erschien im Anschluss noch der Weihnachtsmann, der ca. 120 Geschenke an die anwesenden Kinder verteilte. Ihren Wunschzettel konnten die Kinder danach noch in den Briefkasten nach Himmelfort einwerfen.

Dem anschließenden Adventskonzert in der Kirche mit LiLiRe, dem Männerchor sowie den Remptendorfer Blasmusikanten wohnten noch viele Anwesende bei.

Ein gelungener 1. Advent, der viele Zuschauer und Zuhörer mobilisieren konnte und der sicher im kommenden Jahr in ähnlicher Form wieder aufgelegt wird!

